

## **BESCHLUSS B-100/2016**

### **Übertragung der Kassengeschäfte im Tierpark der Stadt Chemnitz auf einen Dritten**

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss

09.06.2016

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, die Kassengeschäfte im Tierpark der Stadt Chemnitz nach § 87 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 35 SächsKomKBVO ab dem 01.01.2017 auf einen Dritten zu übertragen.
2. Die Übertragung erfolgt bis längstens 2020 auf der Grundlage von zwei Verträgen mit einer Vertragsdauer von jeweils zwei Jahren. Vor der Vergabe für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020 ist zu prüfen, ob eine Besetzung der Stellen mit städtischen Bediensteten möglich ist.